

Ehrenordnung

des

TSV „Moselfeuer“ Lehmen



*Die Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand erstmals beschlossen
am 29. November 1996*

Sie wurde zuletzt vom Vorstand am 13. Februar 2020 geändert

Diese Ordnung ergeht im Rahmen des § 18 der Satzung des TSV „Moselfeuer“ Lehmen.

§ 1 Allgemeines

Besondere Verdienste um den Sport und / oder um den TSV „Moselfeuer“ Lehmen e. V. können durch Auszeichnungen und durch Ehrungen gewürdigt werden.

§ 2 Auszeichnungen

1. Bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 25 Jahren wird ein Mitglied mit der Silbernen, und von 40 Jahren mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.
2. Förderer des Sports können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands ebenfalls mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden.
3. Personen, die mindestens 10 Jahre ein Ehrenamt im Verein ausgeübt haben, kann der „Ehrenbrief“ durch den Vorstand verliehen werden.

§ 3 Ernennungen

1. Zum „Ehrenmitglied“ kann ernannt werden, wer Inhaber der Goldenen Ehrennadel ist und / oder sich um den Sport und den TSV „Moselfeuer“ Lehmen in herausragender Weise verdient gemacht hat.
2. Zum „Ehrevorsitzenden“ kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden verdienstvoll geführt hat.

§ 4 Antrags- und Vorschlagsrecht

1. Antragsberechtigt für die Ernennung ist jedes wahlberechtigte Mitglied.
2. Der Antrag ist mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung zu stellen und schriftlich zu begründen.
3. Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstands mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 5 Beurkundung

Auszeichnungen und Ernennungen werden protokolliert und veröffentlicht. Die ausgezeichneten Mitglieder erhalten zusätzlich eine Urkunde

§ 6 Besondere Rechte

Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende haben die Rechte ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Beschluss und Änderungen

1. Die Ehrenordnung wird (gem. § 18 der Vereinssatzung) durch den Vorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

2. Änderungen zu dieser Ordnung werden ebenfalls durch den Vorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

§ 8 Bekanntmachung

1. Wird die Ehrenordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis
 - in der Vereinszeitschrift „Anpfiff“
 - auf der Homepage des TSV „Moselfeuer“ Lehmen zu veröffentlichen.
2. Der Schriftführer verteilt die Ehrenordnung in der jeweils gültigen Fassung an die Mitglieder des Vorstandes des TSV „Moselfeuer“ Lehmen und an weitere Vereinsmitglieder auf Anfrage.

Die Ehrenordnung wurde durch den Gesamtvorstand des TSV „Moselfeuer“ Lehmen am 29. November 1996 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Sie wurde zuletzt vom Vorstand am 13. Februar 2020 geändert.